



Planzeichen

1. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

2. Grünflächen

private Grünflächen

2.1 Zweckbestimmung

Nutzgärten

3. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Baum, zu erhalten

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Angaben aus der Flurkarte / Legende

Gebäude Bestand

Vermerke

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Stadt Nidda liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeskleingartengesetz (BkleingG)
- Erlaß des Hess. Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 25. Mai 1990 (Staatsanzeiger 25/1990, S. 1200)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (1998): Behandlung ungenehmigter baulicher Anlagen und Gärten im Außenbereich (StAnz. Hessen 14/1998, S. 988)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.92 gem. § 1 (8) und § 2 (1) BauGB beschlossen und im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom 21.01.97 ortsüblich bekannt gemacht.

1 0. Nov. 2009
Nidda, den

Die Bürgermeisterin
Erster Stadtrat

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wurde in der Zeit vom 23.04.07 bis zum 04.05.07 durchgeführt.

1 0. Nov. 2009
Nidda, den

Die Bürgermeisterin
Erster Stadtrat

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom 21.01.09 in der Zeit vom 02.02.09 bis zum 04.03.09 öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

1 0. Nov. 2009
Nidda, den

Die Bürgermeisterin
Erster Stadtrat

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 81 HBO:

Der Planentwurf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.10.09 als Satzung beschlossen.

1 0. Nov. 2009
Nidda, den

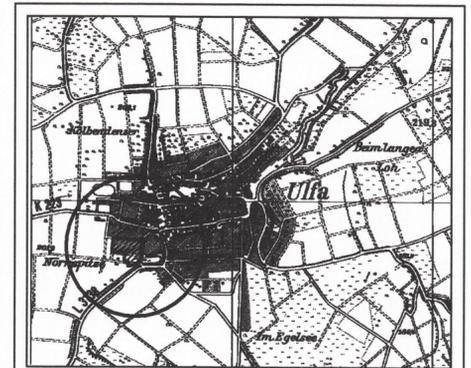
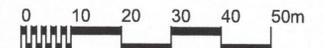
Die Bürgermeisterin
Erster Stadtrat

Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB:

Der Satzungsbeschluss wurde am 21.11.09 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

2 5. Nov. 2009
Nidda, den

Die Bürgermeisterin
Erster Stadtrat



**Bebauungsplan
Nr. U 10 "Auf dem Rüll"**

Stand: Oktober 2009
Bearbeitet: Dipl. Ing. (FH) S. Kaunath
Dipl. Ing. U. Alles

Planungsgruppe für
Natur und Landschaft

Raffelsenstr. 5
35410 Hungen
Tel.: 06402-5080270
Fax: 06402-5080290
e-mail: mail@pn-hungen.de